

Bekanntmachung

über die Absicht einen Bebauungsplan aufzustellen

Aufstellung

§§2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch (-BauGB-)

Der Gemeinderat Großweil hat am 04.10.2021 beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich

„Nördlich des Kindergartens Teil A“

aufzustellen um die notwendige Kindergartenerweiterung umsetzen zu können.

Der Bereich der Aufstellung ist im beigefügtem Lageplan vom 20.09.2021 dargestellt und umfasst eine Teilfläche der Grundstücke Fl.Nr. 839/3, 839/4 und 839/5, Gemarkung Großweil.

Das Aufstellungsgebiet ist folgendermaßen umgrenzt:

Im Norden: durch die verbleibenden Flächen auf Fl.Nr. 839/3, 839/4 und 839/5

Im Osten: durch die Waldflächen auf Fl.Nr. 839/6

Im Süden: durch das den bestehenden Kindergarten Fl.Nr. 836

Im Westen: durch die bestehende Wohnbebauung Fl.Nrn. 836/46 und den Kindergarten je Gemarkung Großweil

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Plan-Entwurfes wird dieser samt Begründung ausgelegt.

Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Großweil, den 07.10.2021

Gemeinde Großweil


Frank Bauer
Erster Bürgermeister

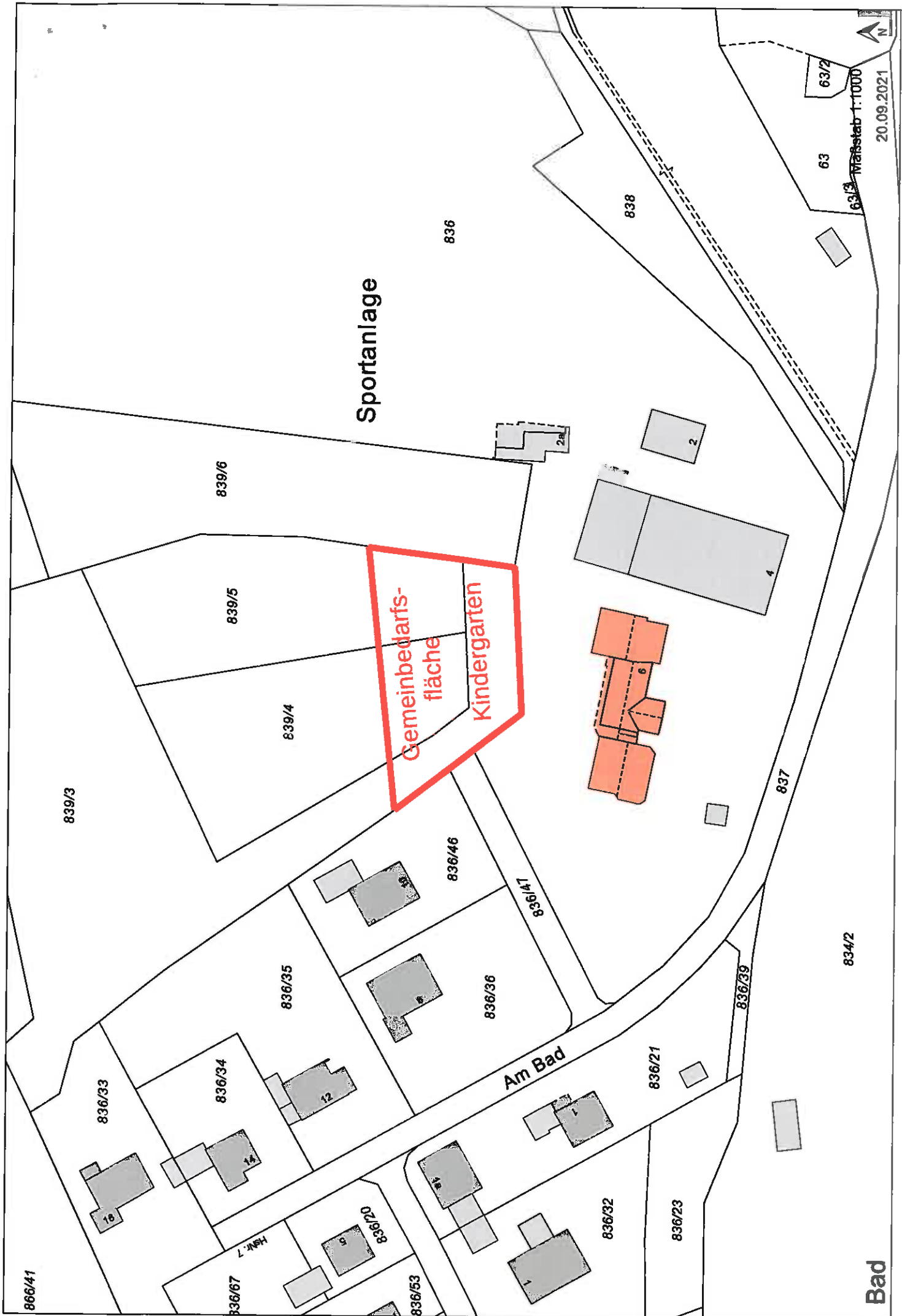


Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln der Gemeinde Großweil
am: 07.10.2021
abzunehmen am: 28.10.2021

Großweil, den 28.10.2021
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

abgenommen:

Unterschrift



20.09.2021
Maßstab 1:1000

Sportanlage

Gemeinbedarfsfläche
Kindergarten

Am Bad

Bad